

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 4 a
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	04.04.16
	20.00 Uhr bis 21.30 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
Bürgermeister		
Alexander	Schröder	
Die Gemeinderäte		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	entschuldigt
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	ab 20.00 Uhr
Christian	Maurer	ab 19.50 Uhr
Otto	Meier	
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	entschuldigt
Max	Schnebel	
Friedrich	Schneider	entschuldigt
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Die Ortschaftsräte		
Ralf	Kunz	
Hans Joachim	Wagner Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
Die Bezirksbeiräte		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Stefan	Zimmermann	
von der Verwaltung		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Franziska	Reiff	
Zuhörer	3 Presse + 5	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1 Frageviertelstunde

Der Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins, Klaus Rosewich, informiert darüber, dass im Bereich der Obstanlage des Vereins am Stockplatzweg in Meißenheim im vergangenen Herbst das reife Obst entwendet worden wäre. Er schlägt vor, seitens der Gemeinde dem Obst- und Gartenbauverein für die Pflege der Anlage eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Darüber hinaus müsse in der Anlage regelmäßig nach den Wochenenden im Sommer eine erhebliche Menge an Müll eingesammelt und entsorgt werden.

Der Sachverhalt soll in der nächsten Sitzung des Bezirksbeirats beraten werden.

um 19:50 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

2 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 07.03.16 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat die Ausschreibung für die Einstellung eines Mitarbeiters im Gemeindebauhof und eines Techn. Mitarbeiters im Bauamt beschlossen. Beide Stellenausschreibungen wurden bereits über die Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Weiterhin wurde beschlossen, Ing. Verträge mit dem Büro Boos Ing. aus Lahr zur Erschließung des Baugebiets Hellersgrund C sowie zur Sanierung der Abwasserleitungen in der Rheinstraße in Meißenheim abzuschließen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, ein Grundstück im Gewinn Riedmatten zu erwerben.

3 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt bei einer Enthaltung das Protokoll der letzten Sitzung.

4 Bauanträge

4.a Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Gartenhauses auf dem FlStNr. 47, Luisenstr. 1a in Meißenheim

Gemeinderat Santo ist als Angrenzer befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil. Geplant ist die Errichtung eines Gartenhauses mit Aufenthaltsraum und Freisitz. Das Gartenhaus wird optisch an das Hauptgebäude angepasst und als Flachdachbau ausgeführt. Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile, die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt somit nach § 34 BauGB. Zulässig ist, was sich einfügt. Über das Einfügen und die Zulässigkeit entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis als zuständige Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.b Antrag auf Genehmigung der Erweiterung eines Wohnhauses und des Ausbaues eines best. Schopfgebäudes auf dem FlStNr. 1794, Goethestr. 32 in Meißenheim

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, eine Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Maßgebend für die Zulässigkeit des Bauvorhabens ist das Einfügen des Baukörpers in die Umgebungsbebauung. Hierüber entscheidet die Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.c Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Terrassenüberdachung auf dem FlStNr. 44/3, Lahrer Str. 10 in 77974 Meißenheim

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB, d.h. zulässig ist was sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Über das Einfügen und die Zulässigkeit des Bauvorhabens entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis als Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.d Antrag auf Genehmigung zum Umbau des Dachgeschosses mit der Errichtung einer Dachgaube auf dem FlStNr. 10, Im Winkel 8 in 77974 Meißenheim OT Kürzell

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Dachgaube wird auf eine Länge von 8,92m auf der Ostseite errichtet. Zulässig ist, was sich in die Umgebungsbebauung einfügt, über das Einfügen entscheidet die Baurechtsbehörde. Aufgrund der bestehenden Bebauung sind hier geringere Abstandsflächen zuzulassen, auch hierüber entscheidet die Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats, einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.e Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem FlStNr. 3836/1, Schutternstr. 21 in 77974 Meißenheim OT Kürzell

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Schutternstraße“. Die Abrundungssatzung stellt die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile fest, die Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Durch die Verwirklichung des Bauvorhabens entsteht eine rückwärtige Bebauung im Bereich der Sackgasse Schutternstraße. Gleichzeitig wird neuer Wohnraum geschaffen, da eine Nachverdichtung entsteht. Die Zufahrt erfolgt über das Grundstück Schutternstr. 21, FlStNr. 3836. Über die Zulässigkeit des Bauvorhabens entscheidet die Baurechtsbehörde.

Eine ZuhörerIn möchte wissen, über welche Straße die Baustelle erschlossen wird. Sie schlägt vor, die Baustelle auch über den rückwärtigen Bereich des Grundstücks zu erschließen.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats, einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

5 **Erlaubnis zur Grundwasserentnahme mittels Brunnen auf dem Grundstück F1StNr. 5228 Gewinn: Ambreite der Gemarkung Kürzell zu Berechnungszwecken**

Ortsvorsteher Wingert ist als Angrenzer befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil. Beantragt wird die Erlaubnis zur Grundwasserentnahme mittels eines Brunnens auf dem o.g. Grundstück zu Berechnungszwecken. Der Antragssteller beabsichtigt einen Brunnen auf ca. 6 m Tiefe zu schlagen und ca. 200m³/Jahr in der Vegetationszeit zu entnehmen. Der Brunnen soll mit einer Hand / Saugpumpe ausgestattet sein. Der Standort wird ca. 46m vom nördlichen Feldweg und ca. 4 m vom östlichen Nachbargrundstück liegen.

Um 20.00 Uhr erscheint Gemeinderätin Hildegard Kern zur Sitzung.

Der Gemeinderat leitet den Antrag bei einer Enthaltung befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

8 **Festlegung der Art des Sportbodens in der Sporthalle Kürzell**

Der zweite Bauabschnitt der Sanierung der Sporthalle Kürzell soll nun durch den Austausch des Sportbodens, der Geräteraumtore und dem Anbringen des Prallschutzes abgeschlossen werden. Der Abschluss der Arbeiten, die Rechnungsstellung und die Auszahlung müssen bis 31.12.2017 erfolgen, um die volle Förderung der bereits bewilligten Sportförderung zu erhalten.

Frau Keienburg hat für die Maßnahme am 26.01.2016 eine Kostenschätzung i.H.v. 173.730,00 € (gesamt Nettobaukosten) vorgelegt.

In den Beratungen im Bauausschuss wurde über die Möglichkeit eines Parkettsportbodens wegen den sporadisch zweckfremden Nutzungen der Sporthalle in Kürzell diskutiert. Aus Sicht der Vereine wurde dies aber als ungeeignet zurückgewiesen.

Der Bauausschuss Kürzell hat in diesem Zuge verschiedene Hallen mit Parkett- und Linoleumsportböden in Augenschein genommen und vor Ort mit den dortigen Nutzern über Vor- und Nachteile der Sportböden gesprochen.

Aufgrund der Besichtigung und der preislichen Situation wird daher von Architektin und Bauausschuss empfohlen den gleichen Boden wie in Nonnenweier, jedoch mit einer geringeren Aufbauhöhe, auszuschreiben.

Die anwesenden Ortschaftsräte haben sich dafür ausgesprochen, die abschließende Entscheidung direkt dem Gemeinderat zuzuweisen.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag des Bauausschusses bei einer Enthaltung und beauftragt die Verwaltung bzw. die Architektin, einen Haro-, Forbo- Linoleumsportboden, ähnlich dem Sportboden in Nonnenweier, für die Sporthalle Kürzell auszuschreiben.

6 Festlegung des Preises zur Veräußerung von Wohnbauflächen im Baugebiet Hellersgrund C in Meißenheim

Entsprechend der derzeitigen Beschlusslage beträgt der Preis für die Veräußerung von Wohnbauflächen in Meißenheim und Kürzell

für Wohnbauland Hellersgrund B in Meißenheim - Gemeinderat 12.03.12 und 24.02.14

- 130 €/m² inkl. W/AW/E – Beiträge für einheimische Interessenten (> 10 Jahre)
- 150 €/m² inkl. W/AW/E – Beiträge für auswärtige Interessenten (< 10 Jahre)

für Wohnbauland Kleinfeldede 2 in Kürzell - Gemeinderat 12.03.12

- 137 €/m² inkl. W/AW/E

Der Preis für die Veräußerung von Bauland im Baugebiet Hellersgrund C sollte berechnet und neu festgesetzt werden. Dieser setzt sich zusammen aus den Kosten für die Erschließung welche auf ca. 1.100.000 € geschätzt worden sind und dem Wert der erschlossenen Grundstücke. Bei einer eingebrachten Fläche von 32.800 m² und einem Richtwert für Bauerwartungsland von 25 €/m², beträgt der Wert der eingebrachten Fläche 820.000 €.

Der Bezirksbeirat hat den Sachverhalt am 14.03.16 vorberaten und schlägt dem Gemeinderat vor, den Preis für die Veräußerung von Wohnbauflächen im Hellersgrund Teil C wie folgt festzusetzen:

- Bis 31.12.16 beträgt der Verkaufspreis 140,-- €/m² für einheimische, 160,-- €/m² für auswärtige Interessenten.
- Ab dem 01.01.17 beträgt der Verkaufspreis 150,-- €/m² für einheimische, 170,-- €/m² für auswärtige Interessenten.
- Für die äußere Reihe der Bauplätze wird ein Zuschlag von 10 €/m² erhoben.

Der Gemeinderat sollte darüber beraten ob und in welcher Form die bestehende Bauverpflichtung gelten soll. Entsprechend den geltenden Richtlinien verpflichtet sich der Erwerber, die Fläche innerhalb von zwei Jahren zu bebauen.

Interessenten, die mindestens 10 Jahre in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, erhalten Bauplätze zu den ermäßigten Preisen für Einheimische. Soweit davon abgewichen werden sollte, müsste der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen.

Rechnungsamtsleiterin Schwarz weist darauf hin, dass mit der Baufläche im Bereich Hellersgrund C die letzte Fläche durch die Gemeinde veräußert werden könne, welche sich ausschließlich im Eigentum der Gemeinde befindet. Die Gemeinde finanziere mit dem Erlös aus den Bauflächen einen großen Teil der Folgeaufwendungen aus der Ansiedlung im Baugebiet.

Der Gemeinderat legt bei einer Gegenstimme den Preis für die Veräußerung von Wohnbauflächen im Baugebiet Hellersgrund Teil C wie folgt fest:

- Bis 31.12.16 beträgt der Verkaufspreis 140,-- €/m² für einheimische, 160,-- €/m² für auswärtige Interessenten.
- Ab dem 01.01.17 beträgt der Verkaufspreis 150,-- €/m² für einheimische, 170,-- €/m² für auswärtige Interessenten.
- Für die äußere Reihe der Bauplätze wird ein Zuschlag von 10 €/m² erhoben.

Die genannten Bauplatzpreise beinhalten jeweils

- Wasserversorgungsbeitrag
- Abwasserbeitrag
- Erschließungsbeiträge
- Grundstücksanschlüsse Wasser + Abwasser
- Vermessungskosten
- soweit verlegt, Grundstücksanschluss Gasversorgung

Die genannten Bauplatzpreise beinhalten nicht z.B.

- restliche Rohrbauarbeiten beim Erdgasanschluss
- Hausanschlüsse Wasser und Abwasser
- sonstige Nebenkosten außerhalb der Gemeinde (z.B. Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer, Telefon, Strom, Gashausanschluss usw.)

7 Festlegung des Preises zur Veräußerung von Gewerbebauland

Gewerbebauland wird entsprechend den jeweiligen Beschlüssen des Gemeinderats derzeit zu folgenden Konditionen veräußert:

Gewerbeflächen MI Tiergarten (neu GEe) - Gemeinderat 13.05.13

- 500 m² * 61 €/m² inkl. W/AW
- Restfläche 20 €/m² inkl. W/AW
- zzgl. Erschließungsbeiträge

Gewerbefläche Tiergarten 2 - Gemeinderat 13.10.08

- 39 €/m² inkl. W/AW/EB

Gewerbeflächen in Meißenheim - Gemeinderat 12.03.12

- 500 m² * 80 €/m² bzw. 100 €/m²
- Restfläche 8,50 €/m²
- zzgl. WasserB / Abwasser = 6,40 €/m²
- zzgl. ErschließungsB = 34 €/m²
- zzgl. Grundstücksanschluss W/AW
- zzgl. Hausanschluss W/AW
- zzgl. Vermessung

Der Preis für die Veräußerung von Gewerbeflächen sollte neu festgelegt werden. Dieser setzt sich grundsätzlich zusammen aus folgenden Komponenten

- Preis für Grund und Boden (Richtwert für Bauerwartungsland 10 €/m², für Rohbauland 18 €/m²)
- Wasser- und Abwasserbeitrag (bei 2-geschossige Bebaubarkeit = 6,40 €/m²)
- Erschließungsbeiträge für die Herstellung der Straße (i.d.R. 15 – 35 €/m²)

Weiterhin entstehen in tatsächlicher Höhe

- Kosten für den Hausanschluss Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Vermessungskosten

	von	bis	Vorschlag
Grund und Boden	10,00 €	18,00 €	15,00 €
Wasser / Abwasser	6,40 €	6,40 €	6,40 €
Erschließungsbeitrag	15,00 €	35,00 €	28,60 €
Summe	31,40 €	59,40 €	50,00 €

Soweit Wohnräume für Betriebsinhaber oder Geschäftsführer eingerichtet werden, wird entsprechend der derzeitigen Beschlusslage ein Aufpreis bzw. bei einer späteren Umsetzung eine Nachzahlung für eine Fläche von 500 m² zum Verkaufspreis für Wohnbauland vereinbart.

	von	bis	Vorschlag
Summe	140,00 €	160,00 €	145,00 €
Wasser / Abwasser	6,40 €	6,40 €	6,40 €
Erschließungsbeitrag	35,00 €	15,00 €	28,60 €
Gewerbenutzung	10,00 €	18,00 €	15,00 €
Aufpreis	88,60 €	120,60 €	95,00 €

Gemeinderat Spengler regt an, eine Regelung zu suchen, mit welcher verhindert werden könne, dass Gewerbegrundstücke erworben und keiner bzw. nur einer untergeordneten gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

In der Zeit bis 31.12.16 werden Gewerbeflächen (GE) in Meißenheim und Kürzell zu folgenden Konditionen veräußert

- **Grund und Boden inkl. Beitrag für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und Erschließungsbeitrag 45 €/m²**
- **Hinzu kommen Kosten für die Hausanschlüsse Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Vermessungskosten in tatsächlicher Höhe**
- **Soweit auf dem Grundstück Wohnräume eingerichtet werden, wird ein Aufpreis für eine Fläche von 500 m² in Höhe von 95,- €/m² entrichtet.**

Mit Wirkung vom 01.01.17 werden Gewerbeflächen (GE+GEe) in Meißenheim und Kürzell zu folgenden Konditionen veräußert

- **Grund und Boden inkl. Beitrag für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und Erschließungsbeitrag 50 €/m²**
- **Hinzu kommen Kosten für die Hausanschlüsse Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Vermessungskosten in tatsächlicher Höhe**
- **Soweit auf dem Grundstück Wohnräume eingerichtet werden, wird ein Aufpreis für eine Fläche von 500 m² in Höhe der Differenz zum Preis für Wohnbauland für einheimische Interessenten im Baugebiet Hellersgrund C von derzeit 105,- €/m² entrichtet.**

Gewerbeflächen (GEe) entlang der Tiergartenstraße in Kürzell werden zu folgenden Konditionen veräußert

- **Grund und Boden inkl. Beitrag für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 20 €/m² zuzüglich Erschließungsbeiträge (nach erfolgtem Ausbau)**
- **Hinzu kommen Kosten für die Hausanschlüsse Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Vermessungskosten in tatsächlicher Höhe**

Soweit auf dem Grundstück Wohnräume eingerichtet werden, wird ein Aufpreis für eine Fläche von 500 m² in Höhe in Höhe der Differenz zum Preis für Wohn-

bauland für einheimische Interessenten im Baugebiet Hellersgrund C von derzeit 95,- €/m², ab dem 01.01.17 von 105 €/m² entrichtet.

9 Stellungnahme zum Entwurf des Landratsamts Ortenaukreis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2016

Das Landratsamt Ortenaukreis hat der Gemeinde mit Schreiben vom 25.02.16 den Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2016 zur Stellungnahme überlassen. Der Ortenaukreis ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für die Nahverkehrsplanung in seinem Gebiet zuständig. Der Nahverkehrsplan (NVP) bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs.

Es besteht die Möglichkeit bis spätestens 8. April 2016 zu den darin getroffenen Aussagen Stellung zu nehmen.

Der NVP löst den bisherigen Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2006 ab. Der Nahverkehrsplan manifestiert nicht nur die politische Willensbildung, er stellt gleichzeitig ein Rechtsinstrument dar, mit dem die Erteilung von Liniengenehmigungen durch die Genehmigungsbehörden beeinflusst wird.

Kernpunkt des Nahverkehrsplans ist die Festlegung der Ziele und Rahmenvorgaben für den straßengebundenen ÖPNV. Hier wird definiert, welches räumlich abgestufte Bedienungsniveau gesichert oder erreicht werden soll, wie die Hauptverkehrsachsen in ihrer Attraktivität gestärkt und die Daseinsvorsorge in der Fläche vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen in der Zukunft gesichert werden kann.

Unter Ziffer 2. „Bilanzierung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem NVP 2006“ Nr. 11.3 ist dargestellt, dass als Ziel im NVP 2006 eine Verlängerung des Taktsystems Lahr - Meißenheim bis nach Ichenheim war, welche bislang noch nicht umgesetzt ist. Diese Maßnahme wurde als Ziel im NVP 2016 fortgeschrieben.

Mit der Einrichtung der Linie 109 als Querverbindung von Friesenheim über Schuttern und Kürzell bis nach Meißenheim zur Linie 106 wurde das Grundangebot verbessert.

Mit dem Linienbündelungskonzept sollen die bereits weitgehend abgestimmten und verzahnten Angebote der einzelnen Linien erhalten bleiben. Weiter ermöglicht die Linienbündelung einen Ausgleich von wirtschaftlich starken und schwachen Linien und stellt somit eine flächendeckende ÖPNV-Bedienung auch in der Zukunft sicher.

Das Linienbündelungskonzept legt die Zusammensetzung der Bündel fest wie auch den Harmonisierungszeitpunkt, auf den alle Liniengenehmigungen des Bündels harmonisiert werden sollen.

Der NVP 2016 beinhaltet eine Linienbündelung welche die Linie 106 dem Bündel „Lahr Umland“ zuschreibt. Dieses soll losgelöst vom Bündel „Lahr Stadt“ ausgeschrieben werden.

Die Vertreter der Stadt Lahr sowie der Umlandgemeinden haben im Vorverfahren zum NVP 2016 bereits eine gemeinsame Stellungnahme zum Linienbündelungskonzept entworfen.

Es bestehen Bedenken, dass bei der Trennung der Linienbündel Lahr Stadt und Lahr Umland diese an verschiedene Unternehmen vergeben werden könnten. Dadurch könnten sich nicht unerhebliche Probleme in der Abstimmung / Harmonisierung der Linien, insbesondere für den Stadtverkehr in Lahr ergeben.

Es wäre sinnvoll, die Linie 106 (von Schuttertal bis Kehl) insbesondere bzgl. der Bereiche Schuttertal und Neuried zu optimieren, bzw. zu harmonisieren.

Die Linienbündelung sollte ggf. nochmals mit dem Landratsamt Ortenaukreis erörtert werden.

Gemeinderat Spengler regt an, den Stundentakt der Linie 106 über Ichenheim weiter zu führen über Schutterzell und Kürzell. Weiterhin sollte der Stadtverkehr in Lahr, hier insbesondere die Anbindung der Gewerbegebiete optimiert werden.

Der Gemeinderat gibt einstimmig folgende Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2016 ab:

1. **Eine Verlängerung des Taktsystems Lahr - Meißenheim bis nach Ichenheim und weiter über Schutterzell bis nach Kürzell sollte als Ziel im NVP 2016 aufgenommen werden.**

Der Gemeinderat gibt bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung folgende Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2016 ab:

2. **Der Nahverkehr im Raum Lahr sollte möglichst in einer Hand verbleiben, da bei einer möglichen Abwicklung durch zwei Anbieter Schwierigkeiten bei der Abwicklung im täglichen Betrieb befürchtet werden.**

Es sollte ein großes Linienbündel aus „Lahr Umland“ und „Lahr Stadt“ gebildet werden, um eine einheitliche Betriebsführung gewährleisten zu können.

Der Gemeinderat gibt bei einer Enthaltung folgende Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2016 ab:

3. **Der ÖPNV in der südlichen Ortenau sollte konzeptionell, auch im Hinblick auf grenzüberschreitende Verbindungen Richtung Erstein, weiterentwickelt werden. Insbesondere sollte eine Anbindung der Linie 109 (Ried Bus) an das Flugplatzgelände und eine Verlängerung der Linie Richtung Erstein als Ziel in den NVP 2016 aufgenommen werden.**

Gemeinderätin Sabine Fischer regt an, die Linie 109 zu optimieren und auf den Stundenplan der 6. Unterrichtsstunde von Lahr nach Kürzell abzustimmen. Des Weiteren sollte das Angebot be-
worben werden.

10 Verschiedenes

- a. Es wird eingeladen zur Übergabe des Radwegs zwischen Kürzell und dem Sportplatz im Verlauf der L 118 am Montag, 11.04.16 um 16.00 Uhr vor Ort.
- b. Weiterhin wird eingeladen zur Einweihung der Musikbox in Meißenheim am Samstag, 14.05.16 um 15.00 Uhr vor Ort.
- c. Am 13.04.16 wird um 19 Uhr im Gasthaus zur Eintracht in Meißenheim ein Vortrag zum Leben der F.-Brion durchgeführt.

11 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Gemeinderat	
Gemeinderat	